

II- 4222 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/55-1/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 4. September 1978
Stuhengring 1
Telephon 57 56 55

2027/AB

1978-09-05
zu 2035/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Sicherheitsvorkehrungen bei der Trichlorphenol-Produktion der Chemie Linz AG.

(Nr. 2035/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- 1) Wie erklären Sie die von Ihnen im obzitierten Brief gemachte Feststellung, daß "das genannte Verfahren seit 18 Jahren ohne Störung angewendet wird", obwohl es auch in Linz nachweislich zu mehreren Unfällen bei der Trichlorphenol-Produktion gekommen ist?
- 2) Welche Kontrollen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz über die Sicherheitsvorkehrungen bei der Chemie Linz AG durchgeführt?
- 3) Wie beurteilen Sie vom Sicherheitsaspekt aus gesehen, die Produktion von Trichlorphenol inmitten eines Ballungszentrums, nämlich in Linz?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Die Chemie Linz AG. hatte die Produktion von Trichlorphenol nach einem von 1967 bis 1969 entwickelten Verfahren im April 1971 aufgenommen.

Im Jahre 1972 kam es zu den in Rede stehenden Arbeitsunfällen, worauf die Produktion im April 1972 eingestellt wurde.

- 2 -

In der Folge wurde von der Chemie Linz AG. eine Lizenz des von der Firma Boehringer im Werk Hamburg seit 1957 ohne Auftreten von Chlorakneerkrankungen verwendeten Verfahrens erworben. Mit der Produktion von Trichlorphenol nach diesem Verfahren hat die Chemie Linz AG. Ende November 1975 begonnen.

Die Störungen, die in Linz zu den Erkrankungen an Chlorakne führten, sind also in der alten Anlage entstanden. Die in meinem Schreiben vom 25. Dezember 1976 erwähnten 18 Jahre störungsfreier Betrieb beziehen sich auf das Verfahren der Firma Boehringer, nach dem die Anlage in Linz umgebaut wurde und nunmehr seit November 1975 einwandfrei in Betrieb ist. Seit Aufnahme des Produktionsbetriebes nach dem Boehringer-Verfahren ist es auch bei der Chemie Linz AG. zu keinem Auftreten von Chloraknefällen gekommen.

Zu 2):

Laut Mitteilung des in dieser Angelegenheit zuständigen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie als oberste Gewerbebehörde unterliegen Betriebe wie die Chemie Linz AG. einer besonderen, periodischen Überwachung durch die zuständige Gewerbebehörde unter Beiziehung der erforderlichen Sachverständigen sowie unter Mitwirkung von Organen der Arbeitsinspektion.

Zu 3):

Zunächst ist festzuhalten, daß die Wahl des Standortes einer gewerblichen Betriebsanlage bekanntlich nicht durch die Gewerbebehörde, sondern unter Bedachtnahme auf die landesrechtlichen Raumordnungs- und Bauvorschriften durch den Gewerbetreibenden erfolgt.

- 3 -

Für die Genehmigung der an einem bestimmten Standort in Aussicht genommenen Errichtung sowie des Betriebes einer gewerblichen Betriebsanlage sind die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung (insbesondere §§ 74 ff.) maßgebend. Gemäß diesen Vorschriften sind entsprechende Sicherungen zu treffen, durch die mögliche Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Menschen ausgeschlossen sind. Diese Sicherungen müssen unabhängig von der Größe des gefährdeten Personenkreises einen optimalen Schutz dieser Menschen vorsehen.

Der Bundesminister:

